

Zürich, 31. Oktober 2012

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

Motion von Ruth Ackermann und Ernst Danner betreffend Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten, Objektkredit, Abschreibung

Ausgangslage

Am 3. Juni 2009 reichten Gemeinderätin Ruth Ackermann (CVP) und Gemeinderat Ernst Danner (EVP) folgende Motion, GR Nr. 2009/236, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten, Zugang Riedgrabenweg, beinhaltet.

Begründung

Die Sanierung der drei unterirdischen Haltestellen Tierspital, Waldgarten und Schörlistrasse ist für die Jahre 2010 und 2011 vorgesehen. Gemäss Antwort auf unsere schriftliche Anfrage vom 12. März 2008 sind keine zusätzlichen Lifte oder Rolltreppen vorgesehen. Beim Zugang Riedgrabenweg stehen eine Rolltreppe aufwärts und eine Treppe mit 74 Stufen zur sehr tief liegenden Station zur Verfügung. Für ältere oder gehbehinderte Personen ist dies ein grosses Hindernis. Der bestehende Lift zur Station Waldgarten ist nur durch Überqueren der stark befahrenen Winterthurerstrasse oder Schwamendingenstrasse möglich. Auch diese müssen mit einer Unterführung überwunden werden, bei der wiederum keine Rolltreppen oder Lifte zur Verfügung stehen. Alle Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Einzugsgebiet Tramstrasse, Apfelbaumstrasse, Wallisellenstrasse benutzen den Zugang Riedgraben, um die Tramlinien 7 und 9 zu benutzen.

Nachdem der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt hatte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln (STRB 2009/1542), hielt der Gemeinderat mit Beschluss vom 8. Dezember 2010 daran fest, dass der Vorstoss als Motion zu behandeln sei.

Mit der vorliegenden Weisung wird der Motion entsprochen und ein Kredit für den hindernisfreien Zugang der Tramhaltestelle Waldgarten beantragt.

Projekt

Die Sanierungsarbeiten für die drei unterirdischen Haltestellen Tierspital, Waldgarten und Schörlistrasse werden voraussichtlich im November 2012 abgeschlossen. Im Zug dieser Arbeiten werden die Rolltreppen der Haltestelle Waldgarten beim Zugang Riedgraben für Wechselbetrieb eingerichtet. Für ältere und gehbehinderte Menschen ist eine Verbesserung der Querungsmöglichkeiten bei der Kreuzung Ueberland-/Schwamendingenstrasse im Sinn der Motion vorzunehmen.

Kunstabauten (TAZ)

Die bestehende Unterführung bei der Kreuzung Ueberland-/Schwamendingenstrasse wird mit drei Aufzügen ergänzt. Diese Lösung verbessert den Zugang zum Lift Haltestelle Waldgarten und wertet zudem die Verbindung zu den Bushaltestellen der Linien 61/62 zu behindertengerechten Zugängen auf. Dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Liftbenutzerinnen und Liftbenutzer soll mit einer transparenten Konstruktion Rechnung getragen werden.

Lift bei der Bushaltestelle Waldgarten (Fahrtrichtung Oerlikon)

Der Lift befindet sich unmittelbar neben dem Treppenabgang. Der oberirdische Teil des Liftschachts besteht aus einer Stahl-/Glaskonstruktion. Zum Schutz des Aufzugs ist auf der Seite zur Fahrbahn hin eine Betonbrüstung vorgesehen. Im unterirdischen Bereich wird ein Schacht aus Beton erstellt, der an die bestehende Unterführungswand anschliesst. Für den Liftzugang wird eine Aussparung in der Unterführungswand erstellt. Die behindertengerechte Liftkabine mit gegenüberliegenden Türen hat eine Länge von 2,17 m und eine Breite von 1,15 m. Der Lift ist auf 15 Personen (1125 kg) ausgerichtet. Die Kabine besteht aus einer Seitenwand in Edelstahl. Die übrigen Wände und Kabinentüren sind aus versiegeltem Glas in Stahlrahmen gefasst. Die Trottoirfläche im Bereich des Treppenabgangs wird infolge des Lifteinbaus reduziert.

Lift an der Schöneichstrasse

Der Lift wird im Zentrum des bestehenden Wendelabgangs platziert. Der oberirdische Bereich besteht aus einer Stahl-/Glaskonstruktion. Im unterirdischen Teil wird ein Schacht mit Betonboden und -wänden erstellt. Der bestehende Wendelabgang wird massiv umgebaut. Anstelle des Betonkerns im Zentrum wird eine runde Liftanlage eingebaut. Dadurch wird die Breite der umlaufenden Treppe reduziert. Die behindertengerechte Liftkabine mit gegenüberliegenden Türen weist einen Radius von 1,6 m auf. Der Lift ist auf 15 Personen (1125 kg) ausgerichtet. Die Kabine besteht zu einem Viertel aus Edelstahl und zu drei Vierteln einschliesslich der Kabinentüren aus versiegeltem Glas in Stahlrahmen gefasst. Durch die Positionierung des Lifts in den bestehenden Wendelabgang sind keine Anpassungen an der Oberfläche notwendig. Mit Ausnahme der bestehenden Sickerleitung sind keine Werkleistungsumlegungen erforderlich.

Lift bei der Regensbergstrasse

Der Lift befindet sich gegenüber der Treppe im Bereich des verbreiterten Trottoirs. Der oberirdische Teil des Liftschachts besteht aus einer Stahl-/Glaskonstruktion. Zum Schutz des Aufzugs ist auf der Seite zur Fahrbahn hin eine Betonbrüstung vorgesehen. Im unterirdischen Bereich wird ein Schacht aus Beton erstellt, der an die bestehende Unterführungswand anschliesst. Für den Liftzugang wird eine Aussparung in der Unterführungswand erstellt. Die behindertengerechte Liftkabine mit gegenüberliegenden Türen hat eine Länge von 2,17 m und eine Breite von 1,15 m. Der Lift ist auf 15 Personen (1125 kg) ausgerichtet. Die Kabine besteht aus einer Seitenwand in Edelstahl. Die übrigen Wände und Kabinentüren sind aus versiegeltem Glas in Stahlrahmen gefasst. Der Trottoirbereich wird durch den Lift verkleinert. Der Wendeplatz Regensbergstrasse muss geringfügig angepasst werden. Im Zug der Lifterstellung muss eine Swisscom-Telefonkabine verlegt werden.

Wasserversorgung (WVZ)

Eine Wasserleitung quert den künftigen Standort des Lifts Bushaltestelle Waldgarten. Sie wurde im Sommer 2012 von der WVZ ausser Betrieb gesetzt. Vom Lift bei der Regensbergstrasse wird ein Wasseranschluss für die Feuerwehr in der Unterführung tangiert, er kann ersatzlos abgebrochen werden.

Elektrizitätswerk (ewz)

Für das Erstellen des Lifts Bushaltestelle Waldgarten muss ein ewz-Rohrblock umgelegt werden. Die Zuleitungen für die Lifte einschliesslich deren Anschlüsse müssen eingebaut werden. Ausserdem muss die öffentliche Beleuchtung im Bereich der Lifte angepasst und in der Unterführung ersetzt werden.

Begehrensäusserung Kanton

Mit Schreiben vom 5. Juli 2012 wurde das Strassenbauprojekt dem Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Begehrensäusserung i.S.v. § 45 Abs. 1 Strassengesetz (StrG) zugestellt. Dieses erklärte sich mit Schreiben vom 7. August 2012 damit einverstanden. Die für das Erstellen der Liftanlagen anfallenden Kosten können der Baupauschale angerechnet werden, wobei die Kosten Dritter in Abzug zu bringen sind.

Mitwirkung der Bevölkerung, Planaufgabe nach Strassengesetz

Das Projekt wird öffentlich i.S.v. von §§ 16 f. StrG aufgelegt. Dieses Verfahren und die Projektfestsetzung erfolgen nach der Genehmigung des Kredits durch den Gemeinderat.

Bauausführung

Nach der Genehmigung des Objektkredits durch den Gemeinderat sowie der öffentlichen Planaufgabe i.S.v. von §§ 16 f. StrG wird der Stadtrat das Projekt festsetzen. Danach kann das Ausführungsprojekt ausgearbeitet werden. Der Bau ist aus heutiger Sicht im Jahr 2015 vorgesehen.

Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2012 errechneten Kosten für die Ergänzung der Personenunterführung Waldgarten mit drei Aufzügen einschliesslich der damit verbundenen Anpassungen der Strassen und Werkleitungen belaufen sich auf 3,73 Millionen Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

Objektkredit

	TAZ Fussgänger- Anlagen ük Fr.	ewz Fr.	Gesamtkosten Fr.
Brückenbau	2 997 000		2 997 000
ewz	43 000	77 000	120 000
MWST	243 200	2 800	246 000
Verwaltungskosten	246 240		246 240
Unvorhergesehenes	120 560	200	120 760
Total	3 650 000	80 000	3 730 000

Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 373 000.–

Betriebliche Folgekosten: Fr. 56 000.–

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind für die Ausgaben- und Finanzplanung (AFP) 2013–2016 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1.a) Für den Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten mit drei Aufzügen bei der Bushaltestelle Waldgarten, an der Schöneich- und an der Regensbergstrasse wird ein Objektkredit von 3,73 Millionen Franken bewilligt.
- 1.b) Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2012) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 2. Die Motion von Ruth Ackermann (CVP) und Ernst Danner (EVP) vom 3. Juni 2009 (GR Nr. 2009/236) betreffend Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten wird als erledigt abgeschlossen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti